Deutscher Bundestag **Drucksache 17/3652**

17. Wahlperiode 10. 11. 2010

Antrag

der Fraktion der SPD

Das Menschenrecht auf sauberes Trinkwasser und Sanitärversorgung umsetzen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Am 30. September 2010 hat der UN-Menschenrechtsrat das Menschenrecht auf Wasser und Sanitärversorgung anerkannt. Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass mit dieser Entscheidung politisch und völkerrechtlich klargestellt ist, dass das Recht auf Wasser und Sanitärversorgung den anderen Menschenrechten gleichgestellt ist. Weltweit ist dies für Millionen von Menschen eine gute Nachricht, denn Wasser ist ein lebensnotwendiges Gut. Jetzt gilt es, das Menschenrecht auf Wasser und Sanitärversorgung konsequent in der Praxis umzusetzen. Dies ist für die internationale Gemeinschaft, die Regierungen der betroffenen Staaten und für die Zivilgesellschaft eine große Herausforderung. Fast 900 Millionen Menschen – das sind 17 Prozent der Weltbevölkerung – haben keinen Zugang zu sauberem Trinkwasser. 2,6 Milliarden Menschen – das sind 40 Prozent der Weltbevölkerung – leben ohne sanitäre Basisversorgung. Wasser- und Sanitärversorgung sind jedoch der Schlüssel zu einer nachhaltigen ökonomischen und sozialen Entwicklung und zu einem Leben in Würde. Dramatisch ist die Lage insbesondere in Subsahara-Afrika und in Südasien.

Nach Aussagen von „Brot für die Welt" wird sich die sanitäre Versorgung weiter verschlechtern – mit fatalen Folgen: Unzureichend oder gar nicht gereinigte Abwässer gelangen in die Quellen des Trinkwassers und verschmutzen sie. Die dadurch in der Bevölkerung ausgelösten Krankheiten und Epidemien belasten das Wasser erneut. Dieser Kreislauf muss durchbrochen werden.

Jedes Jahr sterben weltweit mehr Menschen an wasserbedingten Krankheiten als an Malaria, AIDS und Masern oder durch bewaffnete Konflikte. Auch 1,8 Millionen Kinder sind davon betroffen. Neben den gesundheitlichen sind auch die entwicklungspolitischen und wirtschaftlichen Folgen gravierend. Aufgrund von Durchfallerkrankungen gehen jährlich nicht nur unzählige Arbeitstage, sondern schätzungsweise auch 400 Millionen Schultage verloren. Millionen Kinder verpassen so die Chance auf Bildung und den Weg aus der Armut.

Das Recht auf Zugang zu sauberem Wasser und Sanitärversorgung ist in Artikel 25 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte angelegt (Recht auf Wohlfahrt) und – wie jetzt durch den UN-Menschenrechtsrat geschehen – aus den Artikeln 11 und 12 des UN-Sozialpakts ableitbar (Recht auf angemessenen Lebensstandard und auf Gesundheit). Wegweisend hierfür war der Allgemeine Kommentar Nr. 15 zum UN-Sozialpakt aus dem Jahr 2002. Bereits damals wurde aus den Artikeln 11 und 12 das Menschenrecht auf sauberes Trinkwasser abgeleitet; allerdings blieb die Sanitärversorgung ausgeklammert. Auch Artikel 24 der UN-Kinderrechtskonvention (Recht von Kindern auf Gesundheit) umfasst den Zugang zu sauberem Wasser und sanitärer Grundversorgung. Darüber

hinaus fordert Artikel 14 des UN-Übereinkommens zur Beseitigung jeglicher Form von Diskriminierung der Frau den gleichberechtigten Zugang von Frauen zu Wasser und Sanitärversorgung.

Lange weigerten sich Staaten, das Menschenrecht auf Wasser und Sanitärversorgung anzuerkennen. Sie sahen im Zugang zu sauberem Trinkwasser und zu Sanitärversorgung ein zu befriedigendes Grundbedürfnis, nicht jedoch ein Menschenrecht, auf das jede Person Anspruch hat. Dies ist ein wesentlicher qualitativer Unterschied. Menschenrechte basieren auf einem völkerrechtlichen Vertrag und müssen staatlicherseits geachtet, geschützt und gewährleistet werden. Dies betrifft den nationalen Bereich wie auch die internationale Zusammenarbeit.

Die internationale Gemeinschaft hat sich mit dem Milleniumsentwicklungsziel Nr. 7 dazu verpflichtet, bis 2015 den Anteil der Menschen ohne Zugang zu Wasser und Sanitärversorgung zu halbieren. Während es beim Zugang zu Trinkwasser hoffnungsvolle Fortschritte gibt, hat sich die Sanitärversorgung verschlechtert. Ohne die Erreichung dieses Ziels sind aber auch andere Millenniumsentwicklungsziele wie Hunger- und Armutsbekämpfung, Verbesserungen im Gesundheits- und Bildungssektor sowie die Gleichstellung der Geschlechter gefährdet. Für diesen Zusammenhang müssen sowohl die Geberländer als auch die Länder mit Wasser- und Abwasserproblemen weiter sensiblisiert werden. Hierfür ist ebenfalls notwendig, bis 2015 den international vereinbarten 0,7 Prozentanteil öffentlicher Entwicklungszusammenarbeit am Bruttonationalprodukt (ODA-Quote) zu erreichen und in Deutschland den vereinbarten Stufenplan einzuhalten.

Zahlreiche Nichtregierungsorganisationen engagieren sich im Wassersektor, indem sie konkrete Wasser- und Sanitärprogramme unterstützen, über Hygiene aufklären sowie Bildungsarbeit für das Menschenrecht auf Wasser und Sanitärversorgung leisten. Insbesondere bei der Sensibiliserung der Öffentlichkeit kommt der Zivilgesellschaft eine große Bedeutung zu. Auf ihre Initiative hin wurde beispielsweise die Kampagne „WASH United“ ins Leben gerufen, die seit der Fußballweltmeisterschaft in einigen Ländern in Subsahara-Afrika und in Deutschland für das Menschenrecht auf Wasser und Sanitärversorgung sowie für Hygieneerziehung wirbt.

Wasser wird auch als politisches Druckmittel eingesetzt. Die Konflikte um Wasser werden durch das Wachstum der Weltbevölkerung, die fortschreitende Urbanisierung und nicht zuletzt durch den Klimawandel weiter zunehmen. Konfliktlösungen, bei denen die Verteilung von Wassermengen geregelt wird, müssen immer auch den Verwendungszweck berücksichtigen. Dabei muss die Versorgung von Menschen mit sauberem Trinkwasser und die Verfügbarkeit von Wasser für die Lebensmittelproduktion höchste Priorität haben.

Gemeinsam mit Spanien hat Deutschland 2006 eine Initiative zur weltweiten Anerkennung des Menschenrechts auf sauberes Trinkwasser und Sanitärversorgung gestartet. Dies mündete 2008 in ein Mandat zur Einsetzung einer „UN-Beauftragten zu den Menschenrechtsverpflichtungen in Bezug auf den Zugang zu Wasser und Sanitärversorgung“. In ihrer dreijährigen Amtszeit soll Catarina de Albuquerque „best practices“-Beispiele sammeln, Empfehlungen für eine bessere Wasser- und Sanitärversorgung herausarbeiten und konkrete Staatenpflichten definieren. Wünschenswert wäre, wenn ihre Berichte den zuständigen UN-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte zu einem „Allgemeinen Kommentar“ zur Sanitärversorgung anregen würden, wie er zu Trinkwasser bereits vorliegt.

Am 28. Juli 2010 hat die Generalversammlung der Vereinten Nationen eine Resolution über das Recht auf Wasser und Sanitärversorgung verabschiedet. 122 Staaten stimmten zu, 41 Staaten enthielten sich, darunter zahlreiche EU-

Staaten. Deutschland hat für die Resolution gestimmt, von der eine wichtige politische Signalwirkung ausging. So wurde auf deutsch-spanische Initiative hin am 30. September 2010 im UN-Menschenrechtsrat die Resolution „Menschenrechte und Zugang zu sauberem Wasser und Sanitärversorgung“ im Konsens angenommen. In dieser Resolution wird das Menschenrecht auf Wasser und Sanitärversorgung aus dem im UN-Sozialpakt enthaltenen Recht auf einen angemessenen Lebensstandard abgeleitet und mit dem Recht auf Gesundheit sowie dem Recht auf Leben und Menschenwürde verbunden. Damit besteht eine verbindliche Grundlage. Da 160 Staaten den UN-Sozialpakt ratifiziert haben, besteht für eine weitere Kodifizierung des Rechts, z. B. über ein Zusatzprotokoll, keine Notwendigkeit. Wichtig in diesem Zusammenhang ist allerdings, dass die Vertragsstaaten das Zusatzprotokoll zum UN-Sozialpakt über ein Individualbeschwerdeverfahren so rasch wie möglich ratifizieren. Wenn das Zusatzprotokoll in Kraft getreten sein wird, kann bei Verstößen gegen das Recht auf Wasser eine Beschwerde beim zuständigen UN-Ausschuss eingereicht werden. Die Bundesregierung ist seit langem im Prüfungsstadium und sollte das Zusatzprotokoll endlich zeichnen und ratifizieren.

Das Recht auf Wasser schließt die Privatisierung der Wasserversorgung nicht aus. Deshalb enthält die Resolution des UN-Menschenrechtsrates auch Kriterien, worauf Staaten achten müssen, wenn die Wasserversorgung ganz oder teilweise von privaten, an wirtschaftlichen Interessen orientierten Anbietern übernommen wird. Wichtig ist, dass dies in einem transparenten Verfahren geschieht. Auf jeden Fall muss der Staat vertraglich sicherstellen, dass er seine menschenrechtlichen Verpflichtungen bei der Versorgung der Bevölkerung mit Wasser einhalten kann.

Anlässlich des diesjährigen internationalen Tags der Menschenrechte am 10. Dezember wird der Deutsche Bundestag das Recht auf Wasser und Sanitärversorgung in den Mittelpunkt seiner Menschenrechtsdebatte stellen. Er betont damit die Bedeutung des Rechts, bekräftigt seine verbindliche Grundlage und verpflichtet sich, mit seinen Möglichkeiten dazu beizutragen, dass es weltweit konsequent umgesetzt wird.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. als nicht ständiges Mitglied des UN-Sicherheitsrates ab 2011 für die weltweite Durchsetzung des Rechts auf Wasser und Sanitärversorgung zu werben;
2. die Arbeit der UN-Beauftragten für sauberes Trinkwasser und Sanitärversorgung Catarina de Albuquerque nachdrücklich zu unterstützen, für eine angemessene Ausstattung des Mandats einzutreten und eine Verlängerung des Mandats über 2011 hinaus zu befürworten;
3. im UN-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte anzuregen, auf der Basis der Berichte und Erfahrungen der UN-Beauftragten Catarina de Albuquerque einen „Allgemeinen Kommentar“ zur Sanitärversorgung zu verfassen;
4. das Zusatzprotokoll zum UN-Sozialpakt über ein Individualbeschwerdeverfahren rasch zu zeichnen und zu ratifizieren und damit beispielgebend für andere Staaten zu sein;
5. im Ministerkomitee des Europarates für die konsequente Umsetzung des Menschenrechts auf Trinkwasser und Sanitärversorgung einzutreten;

6. dafür zu sorgen, dass das Menschenrecht auf Wasser und Sanitärversorgung während der Trio-Ratspräsidentschaft von Spanien, Belgien und Ungarn ein menschenrechtlicher Schwerpunkt der Europäischen Union bleibt und dass dies insbesondere für die Länder Afrikas südlich der Sahara in die Road Map des 3. EU-Afrika-Gipfels Ende November 2010 aufgenommen wird;
7. sich bei den Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union, im Rat der Europäischen Union, im Ausschuss der Ständigen Vertreter und in der Ratsarbeitsgruppe COHOM für die Durchsetzung des Rechts auf Trinkwasser und Sanitärversorgung einzusetzen;
8. bilateral und multilateral deutlich zu machen, dass das Menschenrecht auf sauberes Wasser und Sanitärversorgung wesentliche Voraussetzung zur Erreichung der Milleniumsentwicklungsziele ist und deswegen die bi- und multilateralen Maßnahmen auf diesen Gebieten deutlich zu verstärken;
9. in ihren außen-, entwicklungs- und bildungspolitischen Bemühungen zur Durchsetzung des Rechts auf Wasser und Sanitärversorgung eng mit zivilgesellschaftlichen Organisationen zusammenzuarbeiten;
10. das erfolgreiche Integrierte Wasserressourcenmanagement (IWRM) weiter zu unterstützen;
11. über geeignete Maßnahmen im In- und Ausland darauf hinzuwirken, dass bei der Privatisierung von Wasserdienstleistungen staatliche Kontrollmechanismen vereinbart werden, die sicherstellen, dass jede Bürgerin und jeder Bürger Zugang zu bezahlbarem Wasser in guter Qualität und ausreichender Menge erhält und dass dabei niemand diskriminiert wird.

Berlin, den 9. November 2010

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333